



## Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF/ Regionale Faktoren für Innovation und Wandel erforschen - Gesellschaftliche Innovationsfähigkeit stärken, Frist: 15.11.2021, 1. Stufe .....	1
2. /BMBF*/ Veränderungsprozesse in Bildungseinrichtungen und hierauf bezogene Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung, Frist: 10.01.2021, 1. Stufe .....	2
3. /BMWi/ EXIST-Gründerstipendium, Frist: 31.07.2022. ....	4
4. /DFG/ DFG-Fraunhofer-Kooperation: Trilaterale Erkenntnistransferprojekte, Frist: 06.10.2021, 1. Stufe .....	5
5. /DFG/ Zehnte Nachwuchsakademie Medizintechnik, Frist: 30.10.2021 .....	5
6. /DFG/ Community-Prize: Förderung innovativer Forschungsmarketingprojekte, Frist: 26.10.2021 .....	6
7. /DFG/ Nachwuchsakademie UroAgeCare, Frist: 31.10.2021 .....	7
8. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg .....	8

## Inhalte

### **1. /BMBF/ Regionale Faktoren für Innovation und Wandel erforschen - Gesellschaftliche Innovationsfähigkeit stärken, Frist: 15.11.2021, 1. Stufe**

---

Innovationen sind treibende Kräfte des Wohlstands und tragen zu einer hohen Lebensqualität in Deutschland bei. Die Voraussetzungen für erfolgreiche Innovationsprozesse sind allerdings regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Mit der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ setzt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine spezifische, themenoffene Innovationsförderung für strukturschwache Regionen um. Ziel ist es, die regional vorhandenen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Innovationspotenziale zu unterstützen und für einen nachhaltigen Strukturwandel nutzbar zu machen. Damit leistet „Innovation & Strukturwandel“ einen wichtigen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland. Es dient zugleich der Umsetzung der Ziele aus der Hightech-Strategie 2025, mit der die Bundesregierung die großen gesellschaftlichen Herausforderungen in Deutschland angeht.

Mit dieser Förderrichtlinie soll die Innovationsfähigkeit strukturschwacher Regionen aus einer breiteren Perspektive untersucht werden. Sie verfolgt dabei das Ziel, neue Erklärungsansätze für die regionalen Innovationszusammenhänge zu finden und bisher zu wenig beachtete Innovationspotenziale zu identifizieren. Zudem sollen für strukturschwache Regionen neue Instrumente zur Förderung insbesondere solcher Innovationen entwickelt werden, die neben wirtschaftlichem Wachstum auch einen darüberhinausgehenden gesamtgesellschaftlichen Mehrwert erbringen. Ausgangspunkt der Analyse ist die Betrachtung der „gesellschaftlichen Innovationsfähigkeit“. Hierunter wird die Fähigkeit der Gesellschaft, Neuerungen hervorzubringen, diese in besonderer Weise auch auf die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen auszurichten sowie gesellschaftliche Transformationsprozesse anzustoßen, verstanden. Dabei sollen neue Perspektiven auf die drei zentralen Aspekte der Begrifflichkeit „gesellschaftliche Innovationsfähigkeit“ eingenommen werden: „Innovation“, „regionale Innovationsökosysteme“ und „Innovationsfähigkeiten/-potenziale“.

Gefördert werden anwendungsorientierte Forschungsvorhaben aus dem Bereich der Sozial-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften als Einzel- oder Verbundvorhaben zu Themen, die für strukturschwache Regionen sowohl konzeptionell als auch praktisch von besonderer Relevanz sind. Die gewählten Themen können sich an einem oder mehreren der nachfolgenden Fragenkomplexe orientieren. Es dürfen auch davon abweichende Fragestellungen verfolgt werden, wenn diese passfähig zur Zielsetzung dieser Richtlinie sind:

- o Wie lässt sich der Ansatz der gesellschaftlichen Innovationsfähigkeit für die regionale Praxis operationalisieren? Wie lässt sich gesellschaftliche Innovationsfähigkeit messen?
- o Welche regionalen Akteure und welche Art ihres Zusammenwirkens in Innovationsprozessen prägen regionale Innovationsökosysteme? Welche Rolle spielen nur mittelbar am Innovationsprozess beteiligte gesellschaftliche Akteure und was folgt daraus für die aktive Gestaltung regionaler Innovationsprozesse?
- o Welche institutionellen, soziodemographischen, politischen sowie kulturellen Rahmenbedingungen begünstigen oder hemmen die Entwicklung von an gesamtgesellschaftlichem Nutzen und Nachhaltigkeitszielen orientierten Innovationen?
- o Wie gestaltet sich die Räumlichkeit von Innovationsprozessen und -ökosystemen? Inwiefern sind regionale und überregionale Faktoren entscheidend für die gesellschaftliche Innovationsfähigkeit strukturschwacher Regionen?
- o Inwiefern unterscheiden sich regionale Innovationsökosysteme hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Innovationsfähigkeit voneinander (Typisierung) und lassen sich Unterschiede insbesondere zwischen strukturschwachen und wirtschaftlich starken Regionen feststellen?

o Vor welchen besonderen Herausforderungen stehen strukturschwache Regionen? Mit welchen Strategien und Instrumenten kann ihre gesellschaftliche Innovationsfähigkeit gestärkt werden?

Gefördert werden Forschungsvorhaben, die sich diesen Fragen gemeinsam mit regionalen Praxispartnern aus strukturschwachen Regionen nähern und Potenziale und Hemmnisse auf regionaler Ebene konkret beleuchten. Die Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern kann entsprechend der inhaltlichen und methodischen Ausrichtung der Vorhaben unterschiedlich gestaltet werden. Zugleich sollen die Vorhaben eine hohe wissenschaftliche Qualität aufweisen und einen konzeptionellen Beitrag zur Innovationsforschung leisten.

Die Vorhaben sollen Strategien und Maßnahmen für den Transfer der Ergebnisse in die Regionen und den innovationspolitischen Raum entwickeln und umsetzen.

Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche Universitäten und Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie weitere Einrichtungen, die Forschungsbeiträge im nichtwirtschaftlichen Bereich liefern können, z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Ansprechpartnerin beim DLR Projektträger:

Dr. Monika Wächter

Tel.: 02 28/38 21-15 97

E-Mail: monika.waechter@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/08/2021-08-16-Bekanntmachung-REGIONinnovativ.html>

---

## **2. /BMBF\*/ Veränderungsprozesse in Bildungseinrichtungen und hierauf bezogene Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung, Frist: 10.01.2021, 1. Stufe**

---

Ziel der Förderung ist es, die Qualität von Bildungseinrichtungen insbesondere vor dem Hintergrund vielfältiger gesellschaftlicher, organisationaler und personeller Herausforderungen nachhaltig zu erhöhen und Bildungseinrichtungen durch Rückgriff auf das notwendige Prozess- und Organisationswissen zu befähigen, mit den genannten –Herausforderungen umzugehen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen in dieser Förderrichtlinie Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung in Bildungseinrichtungen unter den Bedingungen des gesellschaftlichen Wandels und aktueller bildungsbezogener –Herausforderungen in den Blick genommen werden. Dazu soll Forschung gefördert werden, die aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen in ihrer Wirkung auf Bildungseinrichtungen betrachtet und gleichzeitig deren vielfältige Strukturen und Dynamiken einbezieht. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, welche organi–satorischen Maßnahmen, Strategien, Strukturen, Prozesse oder auch Verhaltensweisen die Qualität von Bildungseinrichtungen steigern und unter welchen einrichtungsspezifischen Rahmenbedingungen diese erfolgreich angewendet werden können. Im schulischen und frühpädagogischen Bereich lassen sich zum Beispiel immer stärker ausdifferenzierte Organisationsformen beobachten, die jedoch auch neue Herausforderungen für alle Beteiligten mit sich bringen. So sind etwa Ganztagschulen häufig in zahlreiche Kooperationen mit außerschulischen Partnern wie Kindertagesstätten, (Sport-)Vereinen, Anbietern kultureller Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe sowie in regionale Bildungslandschaften eingebunden. Solche Kooperationen setzen einen erhöhten Koordinierungs- und Ressourcenbedarf sowie die Beachtung von Rechts- und Organisationsbelangen voraus.

Vor diesem Hintergrund fördert das BMBF Forschung, die einen Beitrag leistet, nachhaltig wirksame

Gestaltungskonzepte für Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Bildungseinrichtungen zu entwickeln, die für die Umsetzung in der Fläche geeignet sind. Die Förderrichtlinie knüpft an bisherige und laufende Forschung an und richtet den Fokus auf aktuelle und zukünftige Entwicklungstrends und daraus resultierende Forschungs- und Innovationsbedarfe. Bestehende Forschungslücken sollen geschlossen werden. Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie sollen Forschungsprojekte gefördert werden, die einen Beitrag dazu leisten, die Qualität in Bildungseinrichtungen über die Gestaltung und Etablierung von Veränderungsprozessen und Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung nachhaltig zu verbessern. Ein besonderer Schwerpunkt der Förderrichtlinie soll auf Schule und Unterricht liegen. Dabei können Schnittstellen zwischen schulischem und außerschulischem Bildungsbereich oder Übergänge zwischen Bildungsetappen berücksichtigt werden, wie etwa bei Kooperationen zwischen frühkindlicher Bildung und Schule oder zwischen Schule und Ausbildung sowie zwischen Schule und außerschulischen Nachmittagsangeboten.

Weiterhin soll der potenziellen Übertragbarkeit von Maßnahmen eine wichtige Rolle zukommen: Sofern aus einem bestimmten Bildungsbereich bereits Forschungsergebnisse und umfassende Praxiserfahrungen hinsichtlich der Implementation von Qualitätsentwicklungsprozessen vorliegen, soll untersucht werden, unter welchen Bedingungen diese auch auf insbesondere schulische Bildungsbereiche übertragbar sind. Vor diesem Hintergrund ist auch zu überprüfen, wie im Zuge der zunehmenden Eigenverantwortlichkeit von (schulischen) Bildungseinrichtungen geeignete Konzepte für diese Einrichtungen entwickelt und wie erfolgreiche Veränderungsprozesse gegebenenfalls adaptiert und in die Breite getragen werden können.

Mit dieser Förderrichtlinie soll Forschung zur Generierung weiterer empirischer Grundlagen zum Verständnis von Veränderungsprozessen und zu Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung gefördert werden. Um den Anwendungsbezug der generierten Ergebnisse zu befördern, sollten Akteurinnen und Akteure, die für den Transfer von Erkenntnissen im Bildungsbereich eine wichtige Rolle einnehmen (Träger, Aufsichtsbehörden, Landesinstitute und Qualitätseinrichtungen der Länder, Verbände etc.), in die Forschung einbezogen werden - auch als Partner in Forschungsverbänden.

Gefördert werden soll Forschung zu den folgenden Themenclustern:

- A) Entwicklungs- und Lernprozesse in Bildungseinrichtungen
- B) Managementansätze in Veränderungs- und Qualitätsentwicklungsprozessen
- C) Übertragbarkeit erfolgreicher Modelle von Veränderungs- und Qualitätsentwicklungsprozessen
- D) Gemeinsame Veränderungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige Einrichtungen und Organisationen mit Bezug zur Bildungsforschung (zum Beispiel auch Landesinstitute, Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen - KMU).

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

DLR Projektträger  
Bereich Bildung, Gender; Empirische Bildungsforschung  
Heinrich-Konen-Straße 1  
53227 Bonn

Ansprechpersonen sind:

Frau Dr. Cornelia Vollath (Cornelia.Vollath@dlr.de; Telefon: +49 228/3821 1860)

Herr Dr. Tobias Rausch (Tobias.Rausch@dlr.de; Telefon: +49 228/3821 1648)

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/08/2021-08-04-Bekanntmachung-empirischeBildung.html;jsessionid=806F6E163FDFBFBE6DC7D44DD0013433.live092>

---

### **3. /BMWi/ EXIST-Gründerstipendium, Frist: 31.07.2022**

---

Mit dem EXIST-Gründerstipendium sollen Gründer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Phase vor und zu Beginn ihrer innovativen Existenzgründung, insbesondere bei der Erstellung eines tragfähigen Businessplans, der Entwicklung marktfähiger Produkte und innovativer Dienstleistungen, unterstützt werden.

Gegenstand der Förderung sind die Ausreifung einer Geschäftsidee zu einem Businessplan, die Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen sowie die gezielte Vorbereitung einer Unternehmensgründung, soweit diese nicht der Berufsausübung in traditionell freien Berufsfeldern dient, wie insbesondere derjenigen von Ärzten, Designern, Rechtsanwälten, Steuerberatern, Architekten, Apothekern, Bau- und Planungingenieuren, Künstlern, Unternehmensberatern usw.

Gefördert werden anspruchsvolle innovative Gründungsvorhaben aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland. Die Modifikation bestehender Produkte und Dienstleistungen ohne signifikante Alleinstellung ist nicht förderfähig. Darunter fallen Existenzgründungen durch Hochschulabsolventen, wissenschaftliche und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sofern deren Hochschulabschluss bzw. letztes versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis an einer Hochschule bzw. Forschungseinrichtung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Dabei ist die Beteiligung eines Gründungsmitglieds, dessen Abschluss mehr als fünf Jahre zurückliegt oder das über eine qualifizierte Berufsausbildung verfügt, möglich. Studierende können sich an Gründungsvorhaben beteiligen, müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung aber mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben. Gründerteams, deren Mitglieder zum Beginn des Vorhabens mehrheitlich Studierende sind, werden nur in Ausnahmefällen gefördert und unterliegen einer Einzelfallprüfung.

Die Gründungsidee muss als Hauptgeschäftsgrundlage mehrere der nachfolgend genannten Punkte zum Gegenstand haben:

- o technische Produkt- oder Prozessinnovation, die im eigenen Unternehmen (einschließlich Fertigung/Entwicklung, Vermarktung/Vertrieb) umgesetzt werden soll;
- o neuartige innovative Dienstleistungen, die einen hohen Kundennutzen und deutliche Alleinstellungsmerkmale am Markt erwarten lassen;
- o leitet einen technischen oder organisatorischen Wandel ein und grenzt sich klar vom aktuellen Stand der Technik und am Markt verfügbaren wettbewerblichen Lösungen ab;
- o adressiert ein klar definiertes Kundenproblem;
- o besitzt ein skalierbares Geschäftsmodell. Die angestrebte Gründungsidee muss nachhaltige wirtschaftliche Erfolgsaussichten erkennen lassen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMWi den Projektträger Jülich (Ptj) beauftragt.

Der Projektträger gibt auf Anfrage weitere Informationen und ist bei der Antragstellung behilflich (E-Mail: [ptj-existgruenderstipendium@fz-juelich.de](mailto:ptj-existgruenderstipendium@fz-juelich.de)).

Weitere Informationen:

<https://www.exist.de/DE/Programm/Exist-Gruenderstipendium/inhalt.html>

---

#### **4. /DFG/ DFG-Fraunhofer-Kooperation: Trilaterale Erkenntnistransferprojekte, Frist: 06.10.2021, 1. Stufe**

---

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Fraunhofer-Gesellschaft fordern wieder gemeinsam zur Antragstellung auf dem Gebiet des Erkenntnistransfers auf. Gefördert werden trilaterale Transferprojekte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Universitäten/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen und Fraunhofer-Instituten in Kooperation mit Anwendungspartnern, mit denen eine Lücke zwischen Grundlagenforschung und Anwendung geschlossen werden soll.

Die Erfahrungen mit Transferaktivitäten zeigen, dass es trotz der erzielten Erfolge nach wie vor systematische Schwierigkeiten gibt. Diese liegen unter anderem in der Verknüpfung von geeigneten komplementären Partnern im Wissenschafts- bzw. Anwendungsbereich. Insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) bestehen große Hürden, weil sie in der Regel nicht über ausreichende Forschungskapazitäten verfügen, um Ergebnisse aus DFG-geförderten Projekten aufnehmen und weiterentwickeln zu können. Gleiches gilt für Start-up-Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund verschränken DFG und Fraunhofer erneut ausgewählte Transferaktivitäten mit einem fortgeschrittenen Technologiereifegrad. Ziel ist es, den Übergang von Erkenntnissen aus grundlagenwissenschaftlichen DFG-Projekten zu Unternehmen zu erleichtern. Fraunhofer-Institute fungieren dabei als Mittler zwischen Universität/HAW/FH und Anwendung, indem sie zum einen anwendungsorientierte Vorlaufforschung durchführen und zum anderen bestehende Kontakte zur Anwendung verstärken und neue initiieren, um so die Forschungsergebnisse über diese Partner auch wirtschaftlich zu verwerten.

Es können trilaterale Transferprojekte mit einem Partner aus einer Universität/HAW/FH (DFG-finanziert), einem Fraunhofer-Partner (Fraunhofer-finanziert) und einem Anwendungspartner (eigenfinanziert; im Regelfall ein, in gut begründeten Ausnahmefällen bis zu drei Anwendungspartner) beantragt werden. Die Laufzeit der Projekte kann maximal drei Jahre betragen.

Die Antragstellung erfolgt in zwei Phasen.

Ansprechperson bei der DFG ist:

Dr. Lina Wedrich  
Mathematik und Ingenieurwissenschaften 2  
Tel. +49 228 885-2480  
[lina.wedrich@dfg.de](mailto:lina.wedrich@dfg.de)

Weitere Informationen:

[https://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/ausschreibungen/info\\_wissenschaft\\_21\\_68/index.htm](https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_21_68/index.htm)  
|

---

#### **5. /DFG/ Zehnte Nachwuchsakademie Medizintechnik, Frist: 30.10.2021**

---

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) startet unter dem Motto „Künstliche Intelligenz in der Radiologie“ die zehnte Nachwuchsakademie in der Medizintechnik (NAMT-10). Ziel von Nachwuchsakademien ist es, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem frühen Stadium ihrer Karriere auf die eigenständige Durchführung von Forschungsprojekten vorzubereiten und an die Leitung

ihres ersten eigenen DFG-Projekts heranzuführen. Ein wesentliches Ziel von Nachwuchsakademien ist es darüber hinaus, dem Mangel an exzellent ausgebildetem wissenschaftlichem Nachwuchs auf interdisziplinären Gebieten abzuhelpfen.

Die künstliche Intelligenz (KI) nimmt einen zunehmend wichtigen Stellenwert für die Medizin ein. Das Streben nach einer individualisierten, zielgerichteten und damit möglichst schonenden Therapie erfordert auf der einen Seite eine optimierte Bilddatenakquisition, auf der anderen Seite eine integrative Bewertung komplexer Datensätze. KI-Algorithmen kommen im Zusammenhang mit moderner medizinischer Bildgebung ganz unterschiedlich zum Einsatz. Sie werden verwendet zur Läsionsdetektion und -charakterisierung, für die Radiomics-Analyse, die integrative Bewertung von Bilddaten- und Biobanken, zur Dosisoptimierung und für die strukturierte Befundung. Die langfristig erfolgreiche Implementierung von KI in der Medizin erfordert als unabdingbare Grundvoraussetzung eine enge Kooperation zwischen der Medizin und der Informatik.

Die NAMT-10 hat zum Ziel, eine transdisziplinäre Trainingsplattform für talentierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Medizin, vor allem der Radiologie, Nuklearmedizin und Pathologie, sowie der Informatik zu bilden und Ideen für eigene Forschung im Hinblick auf drittmittelgeförderte Projekte weiterzuentwickeln.

Die Nachwuchsakademie richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im frühen Stadium der Karriere aus den Naturwissenschaften und der Medizin, die ihre Promotion kürzlich abgeschlossen haben oder spätestens im Jahr 2022 abschließen werden und die selbst noch keine DFG-Förderung eingeworben haben. Das Interesse an einer Karriere im Wissenschaftssystem wird vorausgesetzt. Ziel ist ein DFG-Projekt in der Einzelförderung mit begrenztem finanziellem Umfang.

Weitere Informationen:

[https://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/ausschreibungen/info\\_wissenschaft\\_21\\_72/index.htm](https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_21_72/index.htm)

---

## **6. /DFG/ Community-Prize: Förderung innovativer Forschungsmarketingprojekte, Frist: 26.10.2021**

---

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Initiative „Research in Germany“ schreibt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) zum ersten Mal den digitalen Wettbewerb „Community Prize“ aus. Der Wettbewerb richtet sich an Universitäten, Fachhochschulen, Hochschulen für Angewandte Wissenschaft und (außer-)universitäre Forschungseinrichtungen, die ihre internationale Sichtbarkeit im Rahmen von Internationalisierungsbestrebungen ausbauen möchten. Er dient zudem der Vernetzung der Forschungsmarketing-Community. Der „Community Prize“ löst den „Ideenwettbewerb Internationales Forschungsmarketing“ ab.

Willkommen sind Ideen, die Forschungsbereiche einer Forschungsinstitution, Region oder eines Netzwerks auf außergewöhnliche Weise international sichtbar positionieren, Anknüpfungsmöglichkeiten zeigen oder herausragende Forschungstalente für eine Kooperation oder einen Forschungsaufenthalt in Deutschland gewinnen. Dabei sollten digitale und analoge Formate beziehungsweise Kommunikationswege sinnvoll kombiniert werden, um flexibel auf verschiedene Umstände, wie beispielsweise die derzeitige Pandemie, reagieren zu können. Die DFG begrüßt auch Forschungsmarketingkonzepte von mehreren Forschungseinrichtungen oder Kooperationen mit externen Partnern. Die eingereichten Konzepte sollten einen Mehrwert für die eigene Institution, die Region oder das Netzwerk darstellen. Gleichzeitig sollte auch die Attraktivität des Forschungsstandorts Deutschland international sichtbar gemacht werden. Prämiert werden bis zu zehn originelle Forschungsmarketingkonzepte mit Preisen in Höhe von 20 000 Euro.

Das digitale Wettbewerbsformat hat einen partizipativen Charakter und bietet Forschungsmarketingakteuren auf zwei Ebenen die Möglichkeit, am Wettbewerb teilzunehmen: Entweder können sie über die Onlineplattform des Wettbewerbs eigene Projektideen per Video-Pitch vorstellen oder im Rahmen der Onlineabstimmung für die überzeugendsten Forschungsmarketingkonzepte anderer Institutionen stimmen.

Zur Entwicklung von Wettbewerbsbeiträgen bietet die DFG Interessierten ab dem 26. August ein Rahmenprogramm an. Hierbei handelt es sich um Workshops zur Entwicklung beziehungsweise Konkretisierung von Projektideen und zur Darstellung der Projektideen in einem Videoformat, um sogenannte Lounges mit kollegialem Austausch und um den Kickoff des Community Prize.

Bewerben können sich sowohl Forschungsinstitutionen, die erste Schritte im internationalen Forschungsmarketing planen, als auch Forschungsinstitutionen, die bereits Erfahrungen in diesem Bereich besitzen. Am Onlinevoting teilnehmen können alle, die an einer deutschen Hochschule oder (außer-)universitären Forschungseinrichtung beschäftigt sind und einen inhaltlichen Bezug zum internationalen Forschungsmarketing haben.

Die Workshops und Lounges finden zwischen dem 26. August und 30. September 2021 statt. Der Termin für die Kickoff-Veranstaltung ist der 6. Oktober 2021.

Deadline für die Registrierung für einen Wettbewerbsbeitrag ist der 13. Oktober 2021.

Weitere Informationen:

[https://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/ausschreibungen/info\\_wissenschaft\\_21\\_71/index.htm](https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_21_71/index.htm)

---

## **7. /DFG/ Nachwuchsakademie UroAgeCare, Frist: 31.10.2021**

---

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) startet eine neue Nachwuchsakademie zum Thema „Alter im Kontext von urologischen Erkrankungen und Therapieoptionen (UroAgeCare)“. Im Rahmen eines fünftägigen Workshops werden bis zu 20 urologisch forschende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem frühen Stadium ihrer Karriere gezielt auf die Antragstellung eines ersten Projektantrags vorbereitet und an eine eigenständige Projektleitung herangeführt.

Die Ausschreibung richtet sich an Forscherinnen und Forscher mit medizinischem oder naturwissenschaftlichem Hintergrund, die ihre Promotion vor max. sechs Jahren (in Ausnahmefällen vor max. zehn Jahren) abgeschlossen haben, einer urologischen Klinik oder einem urologischen Forschungslabor in Deutschland angehören oder mit einer solchen Einrichtung assoziiert sind und ein wissenschaftliches Projekt aus dem Themenbereich „Urological Diseases in an Ageing Society - From Genetics to Medical Care“ durchführen möchten.

Mit dem Ziel, hinreichend spezifizierte und interdisziplinär abgestimmte Forschungsvorhaben im Bereich urologischer Erkrankungen in der alternden Gesellschaft zu etablieren, fokussiert die Nachwuchsakademie-Plattform UroAgeCare übergeordnete Themenbereiche wie:

- o Natürlicher Verlauf und physiologische Grundlagen urologischer Erkrankungen unter dem Eindruck eines fortgeschrittenen Patientenalters und altersbedingter Morbidität
- o Studien zur Evaluation der komplexen molekularbiologischen und immunologischen Alterationen bei urologischen Tumorerkrankungen unter Betrachtung altersabhängiger Faktoren, die beispielsweise das Ansprechen auf eine medizinische oder chirurgische Maßnahme vorhersagen können (beispielsweise: pharmakogenetische Studien, „surgical outcome studies“)





- o Analysen zur Rolle von hohem Lebensalter und/oder Begleiterkrankungen für die Behandlung spezifischer urologischer Krankheitsbilder
- o Gesundheitsökonomische Fragestellungen und Analysen zu medizinischen Interventionen bei älteren und gebrechlichen Patienten unter dem Aspekt der Lebensqualität

Weitere Informationen:

[https://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/ausschreibungen/info\\_wissenschaft\\_21\\_70/index.htm](https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_21_70/index.htm)

---

## **8. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

---

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabsstelle Forschungsförderberatung/ EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung-path-9457,32930,36824,33296.html>

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>